

#### **KAUF:**

Auf den mit NextiraOne abzuschließenden Kaufvertrag finden die Allgemeinen Lieferbedingungen sowie die Softwarebedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs Anwendung.

Die Preise basieren – sofern kein anderer Preisbasisstichtag festgelegt wurde – auf den zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Auftrages durch den Kunden geltenden Materialpreisen, kollektivvertraglichen Mindestgehältern für Angestellte der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs, den Personalnebenkosten der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs sowie den Steuern und Abgaben. Erhöht sich auch nur einer dieser Faktoren bis zum Zeitpunkt der Lieferung, erhöhen sich die Preise entsprechend.

#### **INBETRIEBNAHME:**

Auf den mit NextiraOne abzuschließenden Inbetriebnahmevertrag finden die im Auftrag angekreuzten und beigelegten Installationsbedingungen sowie die Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen von NextiraOne Anwendung. Die Leistungen von NextiraOne umfassen den Anschluss und die Inbetriebsetzung der gelieferten Einrichtungen gemäß der vereinbarten Service-Variante. Der Leistungsbeginn und -zeitraum ab Ende der Lieferfrist wird im Einvernehmen mit NextiraOne festgelegt. Der Inbetriebnahmevertrag gilt erst mit der schriftlichen Annahme dieses Auftrages durch NextiraOne als abgeschlossen.

Die Inbetriebnahmeentgelte werden - soweit nicht Abweichendes vereinbart wurde - nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand gemäß den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtungen geltenden Materialpreisen und Installationssätzen von NextiraOne verrechnet.

#### **SERVICE:**

Sofern vereinbart verpflichtet sich der Kunde, bis spätestens innerhalb von sechs (6) Wochen nach Unterfertigung dieses Auftrages mit NextiraOne den vorerwähnten Servicevertrag mit dem in diesem Auftrag festgelegten Vertragsinhalt zu den Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen von NextiraOne abzuschließen.

#### **PREISGLEITUNG – SERVICEENTGELT:**

Das monatliche Serviceentgelt wird wertgesichert. Sofern keine andere Preisbasis vereinbart wurde, ist Grundlage der Berechnung der Wertsicherung das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende kollektivvertragliche Mindestgehalt eines Angestellten in der Beschäftigungsgruppe E nach dem Kollektivvertrag für die Angestellten der Elektro- und Elektronikindustrie. Erhöhen sich das kollektivvertragliche Mindestgehalt und/oder die Personalnebenkosten, so erhöht sich das Serviceentgelt im gleichen Verhältnis. Dies gilt auch bei Erhöhung und Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation des Serviceentgeltes beeinflussen.

#### **FÄLLIGKEIT - SERVICEENTGELT:**

Die Serviceentgelte sind vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Für das laufende Quartal werden die Serviceentgelte anteilig vom Tag der tatsächlichen oder vorgesehenen Inbetriebnahme der Einrichtungen an berechnet. Ein etwaiges jährliches Grundentgelt wird jeweils im Voraus und die jeweiligen Entgelte pro Intervention nach Erbringung der Serviceleistung in Rechnung gestellt. Die von der NextiraOne gelegten Rechnungen sind jeweils bei Erhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

#### **GEMEINSAME BESTIMMUNGEN:**

Der Kunde ist sechs (6) Wochen an seinen Antrag gebunden.

##### **Produkthaftung**

NextiraOne haftet innerhalb des Anwendungsgebietes des Produkthaftungsgesetzes grundsätzlich uneingeschränkt und behält sich lediglich für Einzelfälle die Vereinbarung von Einschränkungen vor.

##### **Preise**

Zu sämtlichen Preisen (Entgelten) ist Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

##### **Zahlungskonditionen**

30% Anzahlung des Auftragswertes sind bei Erhalt der Auftragsbestätigung, Rechnungen über den Kaufpreis der Einrichtungen sind bei Rechnungserhalt binnen dreißig (30) Tagen zur Zahlung fällig. Sämtliche Serviceleistungen sind binnen vierzehn (14) Tagen ohne Abzug zu begleichen.

##### **Rechte an Programmen**

Bei Einrichtungen, für deren Betrieb von NextiraOne gelieferte Software (Programme) verwendet werden, ist der Kunde berechtigt, die Programme mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen zum Betrieb der Einrichtungen zu benutzen. Alle übrigen Rechte an den Programmen sind NextiraOne oder dem Hersteller vorbehalten. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Programme ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von NextiraOne zu vervielfältigen, zu ändern, einem nicht autorisierten Dritten zugänglich zu machen oder für Einrichtungen zu verwenden, die nicht Gegenstand dieses Auftrages sind. Der Kunde hat durch Überbindung dieser Verpflichtungen auf seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vorzusorgen, dass die Rechte von NextiraOne oder dem Hersteller an den Programmen auch durch die Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Kunden nicht verletzt werden.

##### **Systemverbund**

Der Kunde ist verpflichtet, vor Verbindung der Einrichtungen mit nicht von NextiraOne gelieferten Einrichtungen oder Software das Einvernehmen mit NextiraOne herzustellen. Wird eine solche Verbindung/ Zuschaltung - ohne vorheriges schriftliches Einverständnis und ohne uneingeschränkte technische Akzeptanz der fremden Einrichtungen oder Software durch NextiraOne - hergestellt, sind jedwede Gewährleistungsverpflichtung sowie jedwede Haftung für ein einwandfreies Funktionieren der Einrichtungen ausgeschlossen.

##### **Wählverbindungen**

Sofern in Abstimmung mit dem Kunden Wählverbindungen konfiguriert wurden, haftet NextiraOne nicht für etwaige zusätzliche Kosten, die dem Kunden aufgrund einer ungewollten Aktivierung entstehen.